

Mittelschulverordnung
(Änderung vom 3. April 2019)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

Titel:

Mittelschulverordnung (MSV)

§ 20. Abs. 1 und 2 unverändert.

Umteilung

³ Über Umteilungen, die das Liceo artistico betreffen, entscheidet die Schulleitung des Liceo artistico insbesondere aufgrund der künstlerischen Eignung der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung bestimmt die einzureichenden Unterlagen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt entscheidet über die Umteilung, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2020 in Kraft ([ABl 2019-04-12](#)).